Rechtsanwaltskammer Tübingen

Wahlausschuss BRAK-Satzungsversammlung

Gemäß § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen wird das Ergebnis der Wahl zur 8. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer wie folgt **veröffentlicht**:

Im Wählerverzeichnis sind 1.982 Wahlberechtigte eingetragen.

An der Wahl haben 469 Personen teilgenommen.

Es wurden 461 gültige Stimmzettel und 459 gültige Stimmen abgegeben. 2 Stimmen waren ungültig.

Auf den Bewerber Rechtsanwalt Dr. Günter Krumm, Reutlingen entfallen 459 gültige Stimmen.

Damit ist zum Mitglied der 8. Satzungsversammlung gewählt worden:

Rechtsanwalt Dr. Günter Krumm, Gerhard-Kindler-Straße 8, 72770 Reutlingen

Nach § 37 der Geschäftsordnung der Rechtsanwaltskammer Tübingen stehen jedem Wahlberechtigten folgende Rechte zu:

1. Jeder Wahlberechtigte kann die Wahl bis zum Ende des der Veröffentlichung des Wahlergebnisses folgenden Kalendermonats beim Wahlausschuss schriftlich anfechten.

2. Die Wahlanfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.

3. Die Wahlanfechtung kann nur darauf gestützt werden, dass gegen wesentliche Vorschriften über das Wahlrecht, die Wählbarkeit oder das Wahlverfahren verstoßen wurde und eine Berichtigung unterblieben ist und die Möglichkeit besteht, dass durch den Verstoß das Wahlergebnis beeinflusst wurde.

4. Über die Wahlanfechtung entscheidet der Wahlausschuss. Die Wahl wird unverzüglich wiederholt, soweit sie für ungültig erklärt wird.

Tübingen, den 17.04.2023

RAin Iris Amann	RAin Nadine Mey	RA Christian Niederhöfer
gez.	gez.	gez.
(Wahlleiterin)	(stellv. Wahlleiterin)	(Wahlausschussmitglied)